



Vorlage Nr. 22-O-20-0042

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Nordenstadt am 8. Februar 2023

Änderung der „Grundsätze des Ortsbeirats Nordenstadt für die Unterstützung von Vereinen und Organisationen Verbänden aus Finanzmitteln“ vom 1. Juli 2020 (NiB)

Der Ortsbeirat überarbeitet die von ihm am 1. Juli 2020 beschlossenen „Grundsätze des Ortsbeirats Nordenstadt für die Unterstützung von Vereinen und Organisationen Verbänden aus Finanzmitteln“, da sich diese nicht als praxistauglich erwiesen haben. Bis zum Beschluss über die überarbeitete Version werden die Grundsätze außer Kraft gesetzt.

Link zum Beschluss vom 1. Juli 2020: <https://piwi.wiesbaden.de/antrag/detail/2455598>

Beschluss Nr. 0007

1. Der Antrag der Fraktion Norschter in Bewegung wird geändert auf einen interfraktionellen Antrag aller Fraktionen.
2. Die „Grundsätze des Ortsbeirats Nordenstadt für die Unterstützung von Vereinen und Organisationen Verbänden aus Finanzmitteln“ vom 01. Juli 2020 werden wie folgt geändert und beschlossen:

Richtlinien für die Verwendung von Finanzmitteln des Ortsbeirats Wiesbaden-Nordenstadt

1. Aus den Finanzmitteln des Ortsbeirats können grundsätzlich Vereine, Einrichtungen und Initiativen für Maßnahmen in oder für Wiesbaden-Nordenstadt finanziell gefördert werden, soweit nicht ein wichtiger Grund dem entgegensteht. Die Förderung stellt eine freiwillige Leistung dar, auf die kein Rechtsanspruch besteht.
2. Die Zuschüsse sind zweckgebunden.
3. Ein*e Antragsteller*in kann in der Regel nur einmal im Kalenderjahr einen Zuschuss erhalten.
In schriftlich begründeten Ausnahmefällen kann der Ortsbeirat sich für weitere Zuschüsse entscheiden.

4. Für die Beantragung eines Zuschusses ist ein schriftlicher Antrag einzureichen, unter Verwendung des von der Ortsverwaltung Wiesbaden-Nordenstadt erstellten Formulars für die Beantragung von Finanzmitteln des Ortsbeirats Wiesbaden-Nordenstadt. An der Sitzung, in der der Ortsbeirat über den Antrag beschließt, muss ein*e Vertreter*in des Antragstellers anwesend sein.
5. Die Finanzierung sollte einen absoluten Betrag von 700 Euro nicht übersteigen, bei darüber hinausgehenden größeren Projekten sollte die Förderung 40% der Gesamtkosten nicht überschreiten. Durch den Zuschuss darf kein Überschuss entstehen.
6. Grundsätzlich werden nur solche Anträge bezuschusst, deren Antragsgrundlage in der Zukunft liegt. Eine nachträgliche Antragstellung ist entsprechend schriftlich zu begründen.
7. Förderanträge werden vom Ortsvorsteher in den Ortsbeirat eingebracht und sind samt oben genannter Unterlagen mit der Tagesordnung zu verschicken. Begründete Ausnahmen können als Dringlichkeitsantrag (samt oben genannter Unterlagen) eingebracht werden. Dieser kann auf die Tagesordnung der jeweiligen Ortsbeiratssitzung genommen werden, wenn die Dringlichkeit von der laut Geschäftsordnung der Wiesbadener Ortsbeiräte nötigen Mehrheit von zwei Dritteln der benannten Ortsbeiratsmitglieder anerkannt wird. Der Ortsbeirat entscheidet über die Verwendung der Finanzmittel in öffentlicher Sitzung. In begründeten Ausnahmen ist auch eine Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit möglich.

+

+

Verteiler:

1016 z. w. V.

Dr. Uebersohn
Ortsvorsteher